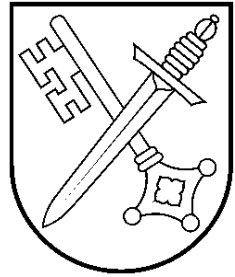


STADT NAUMBURG (Saale)



- | | |
|---|---|
| ☐ Entscheidung | Einreicher: Oberbürgermeister |
| ☒ Vorberatung | Prüfung: ☒ Barrierefreiheit |
| ☐ Unterrichtung | ☒ Gleichstellung |
| ☐ Tischvorlage | |
| <hr/> | |
| ☐ Gemeinderat | Eingang 14.11.2016 |
| ☐ Hauptausschuss | Sitzung am: 29.11.2016 |
| ☐ Wirtschaftsausschuss | Vorlage SKA 242/16 |
| ☐ Technischer Ausschuss | Teilnahme intern: Frau Schikor |
| ☒ Sozial- und Kulturausschuss | |
| ☐ Finanz- und Vergabeausschuss | extern: |
| ☐ Ortschaftsrat | |

☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

Tagesordnungspunkt:

Betreff:

Richtlinie zur Bereitstellung von Freitischen bei der Mittagsversorgung der Kindertageseinrichtungen nach Kinderförderungsgesetz Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA)

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Kulturausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die "Richtlinie zur Bereitstellung von Freitischen bei der Mittagsversorgung der Kindertageseinrichtungen nach Kinderförderungsgesetz Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA)" zu beschließen.

Vorberatung am:	im	Ergb.
-----------------	----	-------

Finanzielle Auswirkung:

☐ nein ☒ ja, in folg. Höhe: 3000,- Euro

Deckungsvorschlag: ☐ Haushaltsplan :
☐ über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle:

Begründung:Entwurf Vorlage Freitische Kindertageseinrichtungen

In Sachsen-Anhalt regelt das Schulgesetz im § 72a (SchulG LSA), dass in Bezug auf die vorzusehende warme Vollmahlzeit für alle Schülerinnen und Schüler, in besonderen Fällen Freitische zur Verfügung zu stellen sind.

Im Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) gibt es eine solche Regelung für Kindertageseinrichtungen nicht.

Mit dem vom FOKUS Institut Halle wissenschaftlich begleiteten Studien NaumKind und BurgKind, Projektträger war im Auftrag des Lokalen Bündnisses für Familie Naumburg der Deutsche Kinderschutzbund BLK e.V., wurden Situationsanalysen zu Wohlfühlorten und Gefährdungspotentialen der Kinder in der Stadt Naumburg und ausgewählten Gemeinden des Burgenlandkreises erstellt.

Zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Ergebnisse aus diesen Studien, wurde gemeinsam mit dem Lokalen Bündnis für Familie Naumburg ein Workshop mit Schulleitungen und Leitungen der Kindertagesstätten durchgeführt und die aktuelle Situation der Kinder unter den Schwerpunkten Gefährdung durch mangelnde Fürsorge in den Elternhäusern, Wahrnehmung von angebotenen Hilfeleistungen, demografische Entwicklung etc. beleuchtet. In diesem Workshop und weiteren gemeinsamen darauf folgenden Beratungen musste festgestellt werden, dass es das Problem eines fehlenden Mittagessens (leerer Bauch lernt nicht gut trifft auch auf die frühkindliche Bildung zu) ebenso und nach wie vor in den Kindertagesstätten der Stadt gibt.

Bei der letzten Änderung des KiFöG LSA hat der Gesetzgeber diesbezügliche Hinweise hinsichtlich einer notwendigen Freitische Regelung analog dem Schulgesetz leider nicht aufgenommen. Zur Abhilfe des Problems empfiehlt das Lokale Bündnis für Familie Naumburg eine städtische Richtlinie, die ab Beginn des Kita- bzw. Schuljahres 2017 (Horte in freier Trägerschaft sind Kindertagesstätten nach KiFöG) in Kraft treten sollte und die für alle Kindertagesstätten nach KiFöG LSA die sich im Stadtgebiet Naumburg befinden, gilt.

Dies vorgesehen als Modellprojekt für vorerst 10 Kinder im Jahr, um einen tatsächlichen Bedarf ermitteln zu können. Dabei wird ohne Berücksichtigung von Preiserhöhungen der Anbieter von 300 € pro Kind/Jahr ausgegangen.

Im Bemühen um eine kinder- und familienfreundliche Kommune und der Wahrung einer sozialen Gerechtigkeit, folgt die Stadt dieser Empfehlung und bittet um Vorberatung der als Anlage beigebrachten vorgeschlagenen Richtlinie und der Empfehlung an den Gemeinderat, dieser Richtlinie zuzustimmen.

Bernward Küper
Oberbürgermeister

Anlagen:

Richtlinie zur Bereitstellung von Freitischen in Kindertageseinrichtungen

